

- liefer- und verbraucherseitigen Vorratshaltung
- von den Ministerien der Verbraucherbereiche bzw. von den bilanzverantwortlichen Ministerien (für Normative der lieferseitigen Vorratshaltung)
 - an die bilanzverantwortlichen Ministerien, die Staatliche Plankommission und an die die Normative bestätigenden Ministerien! 21. 9. 1988
 - von den bilanzverantwortlichen Ministerien
 - an die unterstellten bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe 26. 9. 1988
2. Übergabe der Planentwürfe¹ der Kombinate, Räte der Kreise, Räte der Bezirke und zentralen Staatsorgane gemäß Planungsordnung Teil A Abschnitt 1 Ziffern 3 und 4 (Seiten 20 bis 22)
- von den den Ministerien direkt unterstellten Kombinat und den wirtschaftsleitenden Organen² sowie der Deutschen Reichsbahn
 - an die zuständigen Ministerien und vom Verband der Konsumgenossenschaften der DDR (für den Handel) an das Ministerium für Handel und Versorgung sowie
 - an die Staatliche Plankommission und anderen Staatsorgane im Umfang gemäß Planungsordnung Teil A Abschnitt 1 Ziff. 3 (S. 20) 27.10.1988
 - (Zu den in der Planungsordnung im Teil A Abschnitt 1 Ziff. 15.1. Abs. 1 (S. 81) festgelegten Planungsgebieten sind von den zur Einreichung verpflichteten Ministerien die auf einem magnetischen Datenträger zusammengeführten und geprüften Daten der Kombinate, Einrichtungen und der Wirtschaftsräte der Bezirke bis zum 28.10.1988 für den Volkswirtschaftsplan 1989 dem Rechenzentrum der Staatlichen Plankommission zu übergeben.)
 - von den Räten der Kreise
 - an die Räte der Bezirke 18.10.1988
 - von den Fachorganen der Räte der Bezirke²
 - an die zuständigen Ministerien 27.10.1988
 - von den Räten der Bezirke
 - an die Staatliche Plankommission und das Ministerium der Finanzen³ 27.10.1988
 - von den Räten der Bezirke die Entwürfe der Haushaltspläne der Bezirke in Übereinstimmung mit den Planentwürfen
 - an das Ministerium der Finanzen 31.10.1988
 - von den zentralen Staatsorganen
 - an die Staatliche Plankommission, das Ministerium der Finanzen und andere zentrale Staatsorgane^{3,4} 4.11.1988
3. Übergabe der Planinformation über den Transportbedarf gemäß Planungsordnung Teil D Abschnitt 7 Unterabschnitt A Ziff. 3.5. (S. 8)
- von den den Industrieministerien, den Ministerien für Bauwesen, Verkehrswesen, Handel und Versorgung sowie Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft direkt unterstellten Kombinat, wirtschaftsleitenden Organen und Einrichtungen sowie der Deutschen Reichsbahn und den zentralgeleiteten Betrieben des Verkehrswesens, den Fachorganen für Verkehrs- und Nachrichtenwesen sowie für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft der Räte der Bezirke
 - an die zuständigen Ministerien 12.10.1988
 - von den Ministerien und von den Räten der Bezirke (für die örtlich geleiteten Bereiche des Bauwesens, des Handels, für die bezirksgeleitete Industrie und die örtliche Versorgungswirtschaft)
 - an das Ministerium für Verkehrswesen und die Staatliche Plankommission 20. 10. 1988
 - Übergabe der Transportbilanz der DDR gemäß Planungsordnung Teil D Abschnitt 7 Unterabschnitt A Ziff. 4.2. Abs. 1 Buchst. b (S. 9)
 - vom Ministerium für Verkehrswesen
 - an die Staatliche Plankommission 4.11.1988
4. Übergabe der Aufgliederung
- der Kennziffern für die Haushaltsbeziehungen der den örtlichen Räten unterstellten Kombinate und volkseigenen Betriebe
 - der Einnahmen und Ausgaben der örtlichen Räte und Einrichtungen entsprechend der Gliederung der staatlichen Planaufgaben gemäß Planungsordnung Teil A Abschnitt 1 Ziff. 13.11. (S. 58) nach Bezirken
 - von den zuständigen zentralen Staatsorganen
 - an das Ministerium der Finanzen 11.11.1988
5. Übergabe der Aufgaben der wissenschaftlich-technischen Information gemäß Planungsordnung Teil L Abschnitt 19 Ziff. 9 (S. 25)
- von den Kombinat, Betrieben und Einrichtungen
 - an die Ministerien 27. 10. 1988
 - von den Ministerien
 - an das Zentralinstitut für Information und Dokumentation 4.11.1988
- Territoriale Abstimmungen**
6. Übergabe präzisierter territorialer Planinformationen gemäß Planungsordnung Teil P Abschnitt 29 Ziff. 3.1.4. (S. 8) einschließlich der Reproduktionsrechnungen des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens sowie der Orientierungen gemäß Abschnitt 30 Ziff. 3.5. Abs. 1 (S. 32)
- von den zentralgeleiteten Betrieben, einschließlich Kombinatbetrieben, und Einrichtungen sowie
 - von den territorial getrennten Betriebsteilen
 - an die Räte der Bezirke 29. 9. 1988
 - an die Räte der Kreise 29. 9. 1988

¹ Normative bestätigende Ministerien sind für die Verbrauchsnormative die Arbeitsgruppe Rationelle Energieanwendung beim Ministerrat der DDR, das Ministerium für Materialwirtschaft und das Ministerium für Glas- und Keramikindustrie; für Vorratsnormative das Ministerium für Kohle und Energie, das Ministerium für Chemische Industrie und das Ministerium für Materialwirtschaft.

² einschließlich der Vordrucke 2705 und 2706

³ gemäß der den zentralen Staatsorganen bzw. den Räten der Bezirke gesondert übergebenen Übersichten über die Einreichung der Planentwürfe

⁴ Der Termin der Übergabe der Hauptkennziffern der Leistungs- und Effektivitätsentwicklung der Kombinate durch die Ministerien wird durch die Staatliche Plankommission gesondert festgelegt.